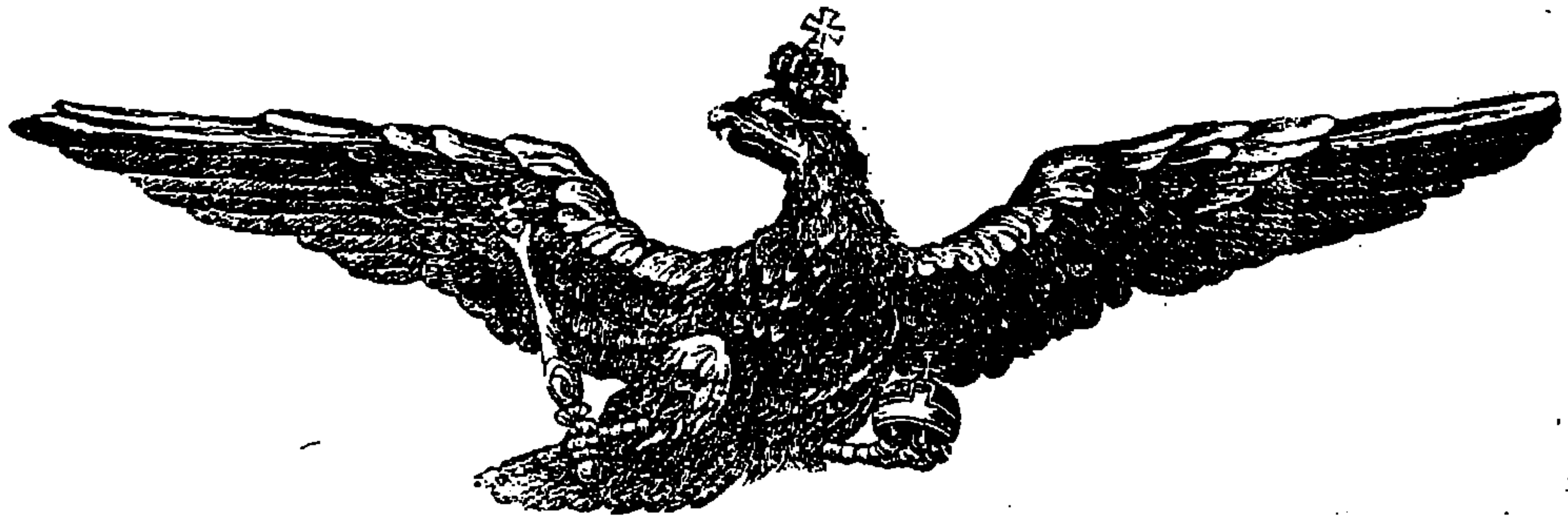


# Teltower Kreisblatt.



No. 10.

Teltow, den 9. März

1864.

Dieses Blatt erscheint Mittwochs. Bestellungen auf dasselbe nehmen sämtliche königliche Post-Anstalten an. Abonnementspreis pro Quartal: 10 Sgr. 6 Pf. Insertionsgebühr: 1 Sgr. pro dreispaltene Petitzeile oder deren Raum.

Für das Teltower Kreisblatt ist die Haupt-Expedition in Teltow. Inserate werden außerdem angenommen in Köpenick beim Rathmann Hrn. Liese, in Posen beim Hrn. Hrn. W. Müller, in Trebbin beim Buchbinderstr. Hrn. Junfer, in Mittenwalde beim Buchbinderstr. Hrn. Schäfer, in Kön.-Düsterhausen in W. Gays' Comtoir für Placements, Anfertigung schriftl. Arbeiten, Commis.-Sachen, in Berlin im lithograph. Atelier von U. Hilpert, Leipzigerstr. 81.

## A m t l i c h e s.

Nach Kreistagsbeschluss vom 1. August 1863 sind

### **fünf Thaler**

Belohnung für Denjenigen ausgesetzt, der einen an den Alleebäumen der öffentlichen Wege des Kreises geschehenen Baumfrevel dergestalt zur Anzeige bringt, daß die gerichtliche Bestrafung des Thäters danach erfolgen kann. Teltow den 5. August 1863. Der Landrath. Frhr. v. Gayl.

### **Bekanntmachung des Königlichen General-Postamts zu Berlin.**

Es wird fortan täglich ein Preussischer Posttransport mit Privat-Päckereien für die in Schleswig und Holstein befindlichen Preussischen Truppen nach folgenden Relais-Orten abgefertigt:

Flensburg, Rendsburg, Kiel, Neumünster.

Mit diesen Transporten werden Privat-Päckereien unter folgenden Bedingungen befördert:

- 1) Die Adresse muß genau ergeben, zu welchem Regimente, welchem Bataillon, welcher Compagnie (oder sonstigem Truppentheile) der Adressat gehört, welchen Grad und Character, oder welches Amt derselbe bei der Militärverwaltung hat.
- 2) Die Signatur auf den Packeten muß wie bei gewöhnlichen Postsendungen hergestellt sein; es wird dringend empfohlen, dieselbe sehr deutlich und haltbar anzubringen.
- 3) Ist dem Absender bekannt, in der Nähe welches jener vier Relais-Orte der Adressat sich befindet, so sind Begleitbrief und Packet mit dem Namen dieses Relais-Orts zu versehen.
- 4) Hat der Absender keinen jener vier Relais-Orte angegeben, so gelangt die Sendung an das Relais in Flensburg.
- 5) Der Absender muß sich auf dem Begleitbriefe — möglichst auf der Rückseite desselben — nach Namen und Wohnort nennen, damit ihm bei eintretenden Zwischenfällen Nachricht gegeben werden kann.
- 6) Zu dem einzelnen Begleitbriefe kann stets nur ein Packet gehören.
- 7) Dasselbe kann bis zu 15 Pfund schwer sein.
- 8) Der Tarif beträgt ohne Unterschied des Aufgaborts bis zu einem jener 4 Relais-Orte:  
für ein Packet bis 6 Pfund 5 Sgr.,  
über 6 Pfund bis 10 Pfund 10 Sgr.,  
über 10 Pfund bis 15 Pfund 15 Sgr.

9) Diese Gebühr muß bei der Post-Aufgabe frankirt werden.

Die mit Preussischen Postbeamten besetzten Relais an jenen vier Orten überweisen, so weit die betreffenden Truppentheile in unmittelbarer Nähe des Orts sich befinden, die Sendungen auf dienstmäßigem Wege an die betreffenden Commandos.

Wenn aber die Relais von jenem Truppentheile entfernt sind und die vorläufig hergestellten Landesposten im Schleswigschen nicht ausreichen, um zahlreiche Päckerei-Sendungen selbst nach den Cantonnements gehörig zu-